

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/017/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 10.07.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Bürger, Achim

1. Beigeordneter

Pung, Thomas

Ratsmitglied

Bell, Julia

Mannebach, Lothar

Retterath, Anne

Retterath, Bernd

Retterath, Gottfried

Rohen, Guido

Schomisch, Josef

Schuck, Johannes

Thelen, Torsten

Wagner, Andreas

Wagner, Eugen

Schriftführer

Hermann, Markus

Weiterhin ist anwesend:

Bürgermeister Alfred Schomisch, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27/19 vom 04.07.2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle für Geräte und Maschinen
2. Errichtung von drei Fertiggaragen
3. Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2014-2021; hier: geänderte Bauausführung
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle für Geräte und Maschinen

Der Ortsgemeinde Herresbach liegt ein Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle für Geräte und Maschinen in Herresbach, In der Trieschbach, Außenbereich, Flur 11, Flurstück 34/2, vor.

Lagepläne sind der Beschlussvorlage beigefügt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Herresbach. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **ein privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – landespflegerische Vorrangflächen- aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle für Geräte und Maschinen in Herresbach, In der Triesbach, Außenbereich, Flur 11, Flurstück 34/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

2 Errichtung von drei Fertiggaragen

Der Ortsgemeinde Herresbach liegt ein Bauantrag auf Errichtung von drei Fertiggaragen in Herresbach / Döttingen, Dorfstraße 3, Flur 6, Flurstück 16, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Herresbach / Döttingen. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu –gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Errichtung von drei Fertiggaragen, Dorfstraße 3, 56729 Herresbach / Döttingen, Flur 6, Flurstück 16, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

3 Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2014-2021; hier: geänderte Bauausführung

Mit Schreiben vom 11.02.2015 wurde die Baugenehmigung auf Abbruch einer vorhandenen Scheune und Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, erteilt (Baugenehmigung vom 11.02.2015 sowie der komplette Vorgang liegen der Ortsgemeinde im Original zur Einsichtnahme vor). Mit Schreiben vom 14.11.2018 wurde ein Nachtrag zur o.g. Baugenehmigung –veränderte Bauausführung- genehmigt (Baugenehmigung und kompletter Vorgang liegen dem Rat zur Einsicht vor).

Nun beantragt der Bauherr **eine weitere, veränderte Bauausführung**. Unter anderem soll das Kleinteillager nun auf dem Zwischengeschoss angeordnet werden, anstelle des Bereiches Kleinteillager wird ein Personal-Raum angeordnet. Die verbleibende Fläche unter dem Zwischengeschoss wird als Lager genutzt.

Ferner wird die Halle in eine private Lagerhalle und Aufbereitung mit einer mobilen Trennwand unterteilt. Geänderte Lage der Fenster und Türen. Darüber hinaus soll die Halle nun beheizt werden (Deckenluftheritzer mit Gas). Der komplette Bauantrag liegt der Ortsgemeinde im Original vor.

Das geplante Vorhaben (**2. veränderte Bauausführung**) liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Herresbach-Döttingen. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist gemischte Baufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag / **2. veränderte Bauausführung** zur erteilten Baugenehmigung vom 11.02.2015, Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

4 Mitteilungen

4.1 Durchführung einer Dorfmoderation

Bürgermeister Schomisch erläutert die Möglichkeit für die Durchführung einer Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Herresbach. Aus der Moderation heraus wird das Dorferneuerungskonzept entwickelt. Dies dient dann als Grundlage für die Förderung von öffentlichen und privaten Dorferneuerungsmaßnahmen.

Sowohl die Moderation als auch die Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes werden mit jeweils 80% gefördert, so dass jeweils rd. 2.000 Eur bei Ortsgemeinde verbleiben.

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Durchführung der Dorfmoderation.

5 Einwohnerfragestunde

Es wird Beschwerde darüber geführt, dass in den Ortslagen Herresbach und Eschbach sowie auf der Kreisstraße zwischen den Orten zu schnell gefahren wird.

Ortsbürgermeister Bürger wird sich mit der Verwaltung hinsichtlich der Anbringung des Geschwindigkeitsmessgerätes in Verbindung setzen.

Die weiteren Fragen werden zur Zufriedenheit der Einwohner beantwortet.

Vorsitzende

Schriftführer